

Handelsstatistik Jahresherhebung
Geschäftsjahr 2011

HA

Rücksendung bitte bis

Statistisches Landesamt Bremen
- 301 -
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Statistisches Landesamt Bremen, An der Weide 14-16, 28195 Bremen

Ansprechpartner/-in für Rückfragen
(freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Sie erreichen uns über

Telefon: **0421/361 - 2782**
0421/361 - 2804

Telefax: 0421/361-6480

E-Mail: handel@statistik.bremen.de

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der Seite 1 der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist. Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu **1** bis **23** auf den Seiten 2 bis 4 in der separaten Unterlage.

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Unternehmensnummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

WZ-Nummer
(bei Rückfragen bitte angeben)

Geschäftsjahr 2011

Deckt sich das Geschäftsjahr nicht mit dem Kalenderjahr 2011, so legen Sie bitte das Geschäftsjahr zu Grunde, das im Laufe des Kalenderjahres endete. Bei Neugründung oder Geschäftsübernahme im Jahr 2011 sind Angaben für das Rumpfgeschäftsjahr bis zum 31. Dezember 2011 zu machen. Die Aufteilung der tätigen Personen/Bruttoentgelte/Investitionen nach Bundesländern ist nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in mehreren Bundesländern auszufüllen.

Schätzungen

Sollte es Ihnen nicht möglich sein, zu einzelnen Merkmalen genaue Angaben zu machen, ist es zulässig, sorgfältig geschätzte Werte einzutragen.

<p>A Zahl der Arbeitsstätten am 31.12.2011 (Hauptniederlassung und weitere rechtlich unselbstständige örtliche Einheiten des Unternehmens)</p>	<p>Anzahl</p> <p>041 _____</p>
<p>B Zahl der tätigen Personen am 30.9.2011</p>	
<p>1 Tätige Personen insgesamt (einschließlich mitarbeitende Inhaber/Inhaberinnen und der Beschäftigten mit 400-Euro-Jobs, ohne Leiharbeitnehmer/Leiharbeitnehmerinnen)</p>	<p>Anzahl</p> <p>1 044 _____</p>
<p>darunter:</p>	
<p>Zahl der Teilzeitbeschäftigten (Zahl der tätigen Personen mit reduzierter Wochenarbeitszeit)</p>	<p>2 045 _____</p>
<p>2 Tätige Personen insgesamt nach Stellung im Beruf</p>	
<p>2.1 Inhaber/Inhaberinnen</p>	<p>049 _____</p>
<p>2.2 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen (einschließlich angestellter tätiger Familienangehöriger)</p>	<p>3 050 _____</p>
<p>2.3 Sonstige (z. B. unentgeltlich mithelfende Familienangehörige)</p>	<p>051 _____</p>
<p>3 Tätige weibliche Personen</p>	<p>054 _____</p>

Ihre Daten können Sie auch online unter www.statistik.bremen.de oder mit eSTATISTIK.core übermitteln.

online

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt Bremen
- 301 - JHG -
An der Weide 14-16
28195 Bremen

Bemerkungen

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

C Bestände im Geschäftsjahr 2011

(ohne absetzbare Umsatzsteuer)

Unternehmensnummer

		Volle Euro
1	Handelsware 4	
1.1	Am Anfang des Geschäftsjahres	055 _____
1.2	Am Ende des Geschäftsjahres	056 _____
2	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Vorerzeugnisse (z. B. Büromaterial) sowie selbst hergestellte oder bearbeitete Halb- und Fertigerzeugnisse (jedoch keine Handelsware) 5	
2.1	Am Anfang des Geschäftsjahres	057 _____
2.2	Am Ende des Geschäftsjahres	058 _____

D Aufwendungen im Geschäftsjahr 2011

(ohne absetzbare Umsatzsteuer)

Volle Euro

1	Bezüge von Handelswaren – Wareneinkauf	4	063 _____
2	Heizung, Strom, Wasser, Büromaterial usw. (Betriebsstoffe), Bezüge von Roh- und Hilfsstoffen (sowie Vorerzeugnisse, jedoch keine Handelsware)	5	064 _____
3	Aufwendungen für Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen (durch Dritte zur Verfügung gestelltes Personal)	6	066 _____
4	Bruttoentgelte	7	065 _____
5	Gesetzliche und übrige Sozialaufwendungen der Arbeitgeber	8	067 _____
6	Mieten und Pachten einschließlich Kosten für Operate Leasing	9	068 _____
7	Betriebliche Steuern und Abgaben	10	069 _____
8	Sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Kosten und Kosten für Dienstleistungen, z. B. Kosten für Steuerberatung, Fuhrpark und Werbung (ohne Abschreibungen und Fremdkapitalzinsen)	11	070 _____

Bei vergleichsweise hohen Beträgen in Position D8 geben Sie bitte an, um welche Aufwendungen es sich überwiegend handelt:

**E Investitionen, Verkäufe von Sachanlagen
im Geschäftsjahr 2011**

Volle Euro

1	Bruttoinvestitionen in Grundstücke	12	073	_____
2	Bruttoinvestitionen in bestehende Gebäude	12	074	_____
3	Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden	13	075	_____
4	Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge	14	076	_____
	Summe (E1 bis E4) Sofern Sie Inhaber/Inhaberin eines Mehrlandunternehmens sind, müssen Sie diese Summe im Abschnitt I aufteilen.		077	_____
5	Verkauf von Sachanlagen	15	079	_____

**F Umsatz und sonstige betriebliche Erträge
im Geschäftsjahr 2011**

Volle Euro

1	Gesamtumsatz des Unternehmens ohne Umsatzsteuer	16	083	_____
2	Verkäufe über das Internet im Geschäftsjahr (Dienstleistungen und Waren einschließlich kostenpflichtige Downloads im Geschäftsjahr, die über Internet bestellt werden) <i>Bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben.</i>	17	097	_____
3	Umsatz nach Art der Tätigkeit <i>Bitte prozentualen Anteil am Gesamtumsatz angeben.</i>			
3.1	Einzelhandel (Verkauf an private Endverbraucher), (ohne Kraftfahrzeughandel, ohne Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen)	18	084	_____
3.2	Kraftfahrzeughandel , Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	19	085	_____
3.3	Großhandel (Verkauf an Gewerbetreibende) (ohne Kraftfahrzeughandel, aber einschließlich Großhandel mit Kraftstoffen)	20	086	_____
3.4	Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen und ohne Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen)	21	087	_____
3.5	Sonstige Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste, Imbissstuben u. Ä.)		088	_____
3.6	Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatz aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	22	089	_____
	Summe (F3.1 bis F3.6)			1 0 0 _____
				Volle Euro
4	Sonstige betriebliche Erträge im Geschäftsjahr	23	099	_____

Volle Euro

G	Subventionen im Geschäftsjahr 2011	24	102	_____
----------	--	-----------	-----	-------

H Gesamtumsatz nach Umsatzanteilen

i Für Ihr Unternehmen müssen Sie nur einen kleinen Teil der %-Felder ausfüllen.
I Für ein Einzelhandelsunternehmen sind z. B. üblicherweise Angaben nur in den Feldern unter der Überschrift „Einzelhandel mit ...“ einzutragen. Nur wenn das Unternehmen auch andere als Einzelhandelstätigkeiten ausübt, sind die Felder der anderen Bereiche auszufüllen. Entsprechendes gilt für Unternehmen des Großhandels, der Handelsvermittlung und des Kfz-Handels. Geben Sie sorgfältig geschätzte %-Anteile an. Die Summe der %-Anteile muss den gesamten Umsatz des Unternehmens im Geschäftsjahr umfassen.

Unternehmensnummer _____

Bitte teilen Sie Ihren erwirtschafteten Gesamtumsatz nachfolgend prozentual auf.

Umsatzanteil für	Volle %	Umsatzanteil für	Volle %
1 Einzelhandel (einschließlich Versand- und Internethandel sowie an Verkaufsständen, auf Märkten und vom Lager usw., Tankstellen) mit		noch: 1 Einzelhandel mit	
1.1 Obst, frisch	286	1.25 Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf	310
1.2 Gemüse und Kartoffeln, frisch	287	1.26 Textilien (ohne Vorhänge und Teppiche)	311
1.3 Obst, Gemüse und Kartoffeln, verarbeitet	288	1.27 Vorhängen und Gardinen	312
1.4 Fleisch	289	1.28 Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten	313
1.5 Fleischwaren	290	1.29 Elektrischen Haushaltsgeräten	314
1.6 Fisch, Fischerzeugnissen, Krusten- und Weichtieren	291	1.30 Wohnmöbeln	315
1.7 Backwaren	292	1.31 Keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	316
1.8 Süßwaren	293	1.32 Musikinstrumenten und Musikalien	317
1.9 Milch und Milcherzeugnissen	294	1.33 Haushaltsgegenständen, anderweitig nicht genannt (z. B. Lampen, Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff; nicht elektrischen Haushaltsgeräten)	318
1.10 Eiern	295	1.34 Büchern	319
1.11 Kaffee, Tee, Kakao	296	1.35 Zeitschriften und Zeitungen	320
1.12 Gewürzen	297	1.36 Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln	321
1.13 Speiseölen und Nahrungsfetten	298	1.37 Bespielten Ton- und Bildträgern	322
1.14 Homogenisierten Nahrungsmittelzubereitungen und diätischen Nahrungsmitteln	299	1.38 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör	323
1.15 Sonstigen Nahrungsmitteln, anderweitig nicht genannt	300	1.39 Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	324
1.16 Spirituosen	301	1.40 Spielwaren	325
1.17 Wein und Sekt	302	1.41 Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln	326
1.18 Bier	303	1.42 Bekleidung	327
1.19 Alkoholfreien Getränken	304	1.43 Schuhen	328
1.20 Tabakwaren	305	1.44 Lederwaren und Reisegepäck	329
1.21 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	306	1.45 Chemischen Erzeugnissen (Arzneimitteln in Apotheken)	330
1.22 Telekommunikationsgeräten	307	1.46 Medizinischen und orthopädischen Artikeln	331
1.23 Geräten der Unterhaltungselektronik	308		
1.24 Metall- und Kunststoffwaren, anderweitig nicht genannt	309		

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 1 Einzelhandel mit	
1.47 Einzelhandelsleistungen mit kosmetischen Artikeln und Körperpflegemitteln	332 <input type="checkbox"/>
1.48 Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln	333 <input type="checkbox"/>
1.49 Zoologischem Bedarf und lebenden Tieren	334 <input type="checkbox"/>
1.50 Uhren und Schmuck	335 <input type="checkbox"/>
1.51 Augenoptischen Erzeugnissen	336 <input type="checkbox"/>
1.52 Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne augenoptische Erzeugnisse)	337 <input type="checkbox"/>
1.53 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	338 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 1 Einzelhandel mit	
1.54 Brennstoffen	339 <input type="checkbox"/>
1.55 Sonstigen Waren, anderweitig nicht genannt	340 <input type="checkbox"/>
1.56 Antiquitäten und antiken Teppichen	341 <input type="checkbox"/>
1.57 Antiquariaten	342 <input type="checkbox"/>
1.58 Sonstigen Gebrauchtwaren	343 <input type="checkbox"/>
1.59 Motorenkraftstoffen in fremdem Namen (Agenturtankstellen)	344 <input type="checkbox"/>
1.60 Motorenkraftstoffen in eigenem Namen (Freie Tankstellen)	345 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für	Volle %
2 Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	
2.1 Lackieren von Kraftwagen	346 <input type="checkbox"/>
2.2 Autowaschanlagen	347 <input type="checkbox"/>
2.3 Instandhaltung und Reparatur von Krafträdern	348 <input type="checkbox"/>
2.4 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (ohne Lackierung und Autowäsche)	349 <input type="checkbox"/>
2.5 Instandhaltung und Reparatur von Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (ohne Lackierung und Autowäsche)	350 <input type="checkbox"/>
2.6 Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	351 <input type="checkbox"/>
2.7 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger (z. B. über das Internet)	352 <input type="checkbox"/>
2.8 Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	353 <input type="checkbox"/>
2.9 Sonstiger Einzelhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t (z. B. über das Internet)	354 <input type="checkbox"/>
2.10 Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	355 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 2 Kraftfahrzeughandel	
2.11 Sonstiger Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör (z. B. über das Internet)	356 <input type="checkbox"/>
2.12 Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	357 <input type="checkbox"/>
2.13 Sonstiger Einzelhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör (z. B. über das Internet)	358 <input type="checkbox"/>
2.14 Großhandel mit Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	359 <input type="checkbox"/>
2.15 Großhandel mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	360 <input type="checkbox"/>
2.16 Großhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör	361 <input type="checkbox"/>
2.17 Großhandel mit Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	362 <input type="checkbox"/>
2.18 Handelsvermittlung von Kraftwagen und leichten Kraftfahrzeugen mit einem Gesamtgewicht von 3,5 t oder weniger	363 <input type="checkbox"/>
2.19 Handelsvermittlung mit sonstigen Kraftwagen mit einem Gesamtgewicht von mehr als 3,5 t	364 <input type="checkbox"/>
2.20 Handelsvermittlung von Kraftwagenteilen und -zubehör	365 <input type="checkbox"/>
2.21 Handelsvermittlung von Krafträdern, Kraftradteilen und -zubehör	366 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für	Volle %
3 Großhandel (ohne Kfz-Handel, aber einschließlich Großhandel mit Kraftstoffen nicht an Tankstellen) mit	
3.1 Getreide, Rohtabak, Saatgut und Futtermitteln	367 <input type="text"/>
3.2 Blumen und Pflanzen	368 <input type="text"/>
3.3 Lebenden Tieren	369 <input type="text"/>
3.4 Häuten, Fellen und Leder	370 <input type="text"/>
3.5 Obst, Gemüse und Kartoffeln	371 <input type="text"/>
3.6 Fleisch und Fleischwaren	372 <input type="text"/>
3.7 Milch, Milcherzeugnissen, Eiern, Speiseölen und Nahrungsfetten	373 <input type="text"/>
3.8 Getränken	374 <input type="text"/>
3.9 Tabakwaren	375 <input type="text"/>
3.10 Zucker, Süßwaren und Backwaren	376 <input type="text"/>
3.11 Kaffee, Tee, Kakao und Gewürzen	377 <input type="text"/>
3.12 Fisch und Fischerzeugnissen	378 <input type="text"/>
3.13 Mehl und Getreideprodukten	379 <input type="text"/>
3.14 Nahrungs- und Genussmitteln, anderweitig nicht genannt	380 <input type="text"/>
3.15 Textilien (Heimtextilien)	381 <input type="text"/>
3.16 Bekleidung	382 <input type="text"/>
3.17 Schuhen	383 <input type="text"/>
3.18 Foto- und optischen Erzeugnissen	384 <input type="text"/>
3.19 Elektrischen Haushaltsgeräten	385 <input type="text"/>
3.20 Geräten der Unterhaltungselektronik	386 <input type="text"/>
3.21 Keramischen Erzeugnissen und Glaswaren	387 <input type="text"/>
3.22 Wasch-, Putz- und Reinigungsmitteln	388 <input type="text"/>
3.23 Kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln	389 <input type="text"/>
3.24 Pharmazeutischen Erzeugnissen	390 <input type="text"/>
3.25 Medizinischen und orthopädischen Artikeln, Dental- und Laborbedarf	391 <input type="text"/>
3.26 Möbeln, Teppichen, Lampen und Leuchten	392 <input type="text"/>
3.27 Uhren und Schmuck	393 <input type="text"/>
3.28 Spielwaren und Musikinstrumenten	394 <input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.29 Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör, Sport- und Campingartikeln (ohne Campingmöbel)	395 <input type="text"/>
3.30 Lederwaren, Reisegepäck, Geschenk- und Werbeartikeln	396 <input type="text"/>
3.31 Karton, Papier, Pappe, Schreibwaren Bürobedarf, Büchern, Zeitschriften und Zeitungen	397 <input type="text"/>
3.32 Nicht elektrischen Haushaltsgeräten, Haushaltswaren aus Metall sowie sonstigen Gebrauchs- und Verbrauchsgütern, anderweitig nicht genannt	398 <input type="text"/>
3.33 Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software	399 <input type="text"/>
3.34 Elektronischen Bauteilen und Telekommunikationsgeräten	400 <input type="text"/>
3.35 Landwirtschaftlichen Maschinen, Ausrüstungen und Zubehör	401 <input type="text"/>
3.36 Werkzeugmaschinen	402 <input type="text"/>
3.37 Bergwerks-, Bau- und Baustoffmaschinen	403 <input type="text"/>
3.38 Textil-, Näh- und Strickmaschinen	404 <input type="text"/>
3.39 Büromöbeln	405 <input type="text"/>
3.40 Sonstigen Büromaschinen und -einrichtungen	406 <input type="text"/>
3.41 Flurförderzeugen und Fahrzeugen, anderweitig nicht genannt	407 <input type="text"/>
3.42 Sonstigen Maschinen (z. B. für Industrie, Handel, Navigation und andere Dienstleistungen)	408 <input type="text"/>
3.43 Sonstigen Ausrüstungen und Zubehör für Maschinen sowie mit technischem Bedarf	409 <input type="text"/>
3.44 Festen Brennstoffen	410 <input type="text"/>
3.45 Mineralölerzeugnissen	411 <input type="text"/>
3.46 Eisenerzen, Eisen, Stahl, Eisen- und Stahlhalbzeug	412 <input type="text"/>
3.47 NE-Erzen, NE-Metallen und NE-Metallhalbzeug	413 <input type="text"/>
3.48 Roh- und Schnittholz (z. B. Stamm- und Schichtholz)	414 <input type="text"/>
3.49 Sonstigen Holzhalbwaren sowie Bauelementen aus Holz	415 <input type="text"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.50 Baustoffen und Bauelementen aus mineralischen Stoffen	416 <input type="checkbox"/>
3.51 Flachglas	417 <input type="checkbox"/>
3.52 Anstrichmitteln	418 <input type="checkbox"/>
3.53 Sanitärkeramik	419 <input type="checkbox"/>
3.54 Tapeten und Bodenbelägen (ohne Teppiche)	420 <input type="checkbox"/>
3.55 Werkzeugen und Kleineisenwaren	421 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 3 Großhandel mit	
3.56 Installationsbedarf für Gas, Wasser und Heizung	422 <input type="checkbox"/>
3.57 Metall- und Kunststoffwaren für Bauzwecke	423 <input type="checkbox"/>
3.58 Chemischen Erzeugnissen (einschließlich Düngemitteln)	424 <input type="checkbox"/>
3.59 Sonstigen Halbwaren	425 <input type="checkbox"/>
3.60 Altmaterialien und Reststoffen (z. B. Schrott)	426 <input type="checkbox"/>


Umsatzanteil für	Volle %
4 Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen, Kraftstoffen an Tankstellen) von	
4.1 Landwirtschaftlichen Grundstoffen, lebenden Tieren, textilen Rohstoffen und Halbwaren	427 <input type="checkbox"/>
4.2 Brennstoffen (ausgenommen Kraftstoffen an Tankstellen), Erzen, Metallen und technischen Chemikalien	428 <input type="checkbox"/>
4.3 Holz, Baustoffen und Anstrichmitteln	429 <input type="checkbox"/>
4.4 Maschinen, technischem Bedarf, Wasser- und Luftfahrzeugen	430 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für	Volle %
noch: 4 Handelsvermittlung von	
4.5 Möbeln, Einrichtungs- und Haushaltsgegenständen, Eisen- und Metallwaren	431 <input type="checkbox"/>
4.6 Textilien, Bekleidung, Schuhen und Lederwaren	432 <input type="checkbox"/>
4.7 Nahrungsmitteln, Getränken und Tabakwaren	433 <input type="checkbox"/>
4.8 Waren, anderweitig nicht genannt	434 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für ...	Volle %
5 Sonstige Tätigkeiten	
5.1 Sonstigen Dienstleistungen (z. B. Beratung und Schulung für Kunden, Lieferdienste) (= Position F3.5)	435 <input type="checkbox"/>

Umsatzanteil für ...	Volle %
noch: 5 Sonstige Tätigkeiten	
5.2 Herstellung, Verarbeitung, andere industrielle Tätigkeiten oder Umsatz aus Land-, Forstwirtschaft und Fischerei (= Position F3.6)	436 <input type="checkbox"/>

Abschnitt I ist nur von Unternehmen mit Arbeitsstätten in zwei oder mehr Bundesländern auszufüllen.

I Tätige Personen, Bruttoentgelte und Bruttoinvestitionen nach Ländern 

Bitte teilen Sie die Angaben aus den Positionen B1, D4 und die Summe aus E1 bis E4 nach Bundesländern auf.

Bundesland	Anzahl der tätigen Personen (Stand: 30.9.2011)	Bruttoentgelte		Bruttoinvestitionen	
		Volle Euro		Volle Euro	
01 Schleswig-Holstein	103 _____	119 _____	135 _____		
02 Hamburg	104 _____	120 _____	136 _____		
03 Niedersachsen	105 _____	121 _____	137 _____		
04 Bremen	106 _____	122 _____	138 _____		
05 Nordrhein-Westfalen	107 _____	123 _____	139 _____		
06 Hessen	108 _____	124 _____	140 _____		
07 Rheinland-Pfalz	109 _____	125 _____	141 _____		
08 Baden-Württemberg	110 _____	126 _____	142 _____		
09 Bayern	111 _____	127 _____	143 _____		
10 Saarland	112 _____	128 _____	144 _____		
11 Berlin	113 _____	129 _____	145 _____		
12 Brandenburg	114 _____	130 _____	146 _____		
13 Mecklenburg-Vorpommern	115 _____	131 _____	147 _____		
14 Sachsen	116 _____	132 _____	148 _____		
15 Sachsen-Anhalt	117 _____	133 _____	149 _____		
16 Thüringen	118 _____	134 _____	150 _____		
Summenangabe für das Bundesgebiet (freiwillig)	_____	_____	_____		

Handelsstatistik Jahrerhebung

Geschäftsjahr 2011

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Ergebnisse der Handelsstatistik werden als Entscheidungshilfen für konjunktur- und strukturpolitische Zwecke nicht nur von der EU-Kommission, der Bundesregierung und den Landesregierungen, sondern auch von der Wirtschaft selbst und ihren Verbänden benötigt. Die Erhebung wird als Stichprobe bei höchstens 8,5 Prozent der Unternehmen des Handels durchgeführt.

Rechtsgrundlagen

Handelsstatistikgesetz (HdlStatG) vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3438), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. November 2011 (BGBl. I S. 2298) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 8 HdlStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die Inhaber/Inhaberinnen oder Leiter/Leiterinnen der Unternehmen zur Auskunftserteilung verpflichtet.

Erhoben werden die Angaben zu § 6 Absatz 1 Nummer 2 Handelsstatistikgesetz.

Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung haben nach § 15 Absatz 6 BStatG keine aufschiebende Wirkung.

Nach § 8 Absatz 3 HdlStatG besteht für Existenzgründer im Sinne des § 7g Absatz 7 Satz 2 und 3 des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210, 2003 I S. 179) im Kalenderjahr der Betriebseröffnung keine Auskunftspflicht. In den beiden folgenden Kalenderjahren besteht keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im jeweils letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500 000 Euro erwirtschaftet hat. Existenzgründer, die von ihrem Recht, keine Auskunft zu erteilen, Gebrauch machen wollen, haben das Vorliegen der vorgenannten Voraussetzungen nachzuweisen. Es steht ihnen jedoch frei, die Auskünfte zu erteilen.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Nur in einigen wenigen gesetzlich ausdrücklich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden.

Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 9 HdlStatG an oberste Bundes- und Landesbehörden für Zwecke der Planung, jedoch nicht für die Regelung von Einzelfällen, in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen.

Nach § 16 Absatz 6 BStatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben dann zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft dem Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können und die Empfänger Amtsträger, für den öffentlichen Dienst besonders Verpflichtete oder Verpflichtete nach § 16 Absatz 7 BStatG sind.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juli 2005 (BGBl. I S. 2114), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2011 (BGBl. I S. 1554) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vorhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Unternehmen, Betriebe oder fachlichen Teile von Unternehmen des jeweiligen Wirtschaftsbezirks übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung, Statistikregister

Name und Anschrift des Unternehmens sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Sie werden sofort nach Abschluss der Eingangsprüfung vom Fragebogen abgetrennt, gesondert aufbewahrt und mit dem Fragebogen spätestens nach Eingang der nächsten Jahresmeldung vernichtet.

Name und Anschrift des Unternehmens und die Unternehmensnummer werden zur Führung der Adressdateien nach § 13 BStatG verwendet und können zusammen mit den Angaben zu tätigen Personen und zum Gesamtumsatz in das Statistikregister für statistische Verwendungszwecke aufgenommen werden. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

Erhebungseinheit

Die Angaben werden für das Gesamtunternehmen mit allen Verkaufsfilialen und zum Unternehmen gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben (Verwaltung, Lager, Produktion usw.) erbeten. Dabei sind auch alle nicht zum Handel gehörenden Tätigkeiten einzuschließen. Nicht zu berücksichtigen sind nur rechtlich selbstständige Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im Ausland.

1 Tätige Personen (Beschäftigte)

Beschäftigte sind alle im Unternehmen tätigen Personen.

Hierzu gehören z. B.

- mitarbeitende Inhaber/Inhaberinnen,
- unbezahlt mithelfende Familienangehörige,
- Heimarbeitende, Reisende, Lieferpersonal, die von dem Unternehmen Vergütung erhalten,
- Gesellschafter/Gesellschafterinnen, Vorstandsmitglieder,
- andere leitende Personen, soweit sie vom befragten Unternehmen Bezüge erhalten, die steuerlich als „Einkünfte aus nicht selbstständiger Arbeit“ angesehen werden,
- vorübergehend Abwesende (z. B. wegen Erkrankung, Urlaub oder Mutterschutz),
- Auszubildende und
- geringfügig Beschäftigte mit 400-Euro-Jobs, Aushilfen (ohne Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen).

Nicht hierzu gehören

- Arbeitskräfte, die von anderen Unternehmen zur Verfügung gestellt werden oder im Auftrag anderer Unternehmen Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten ausführen, und
- Wehr- oder Zivildienstleistende.

2 Teilzeitbeschäftigte

Bei Teilzeitbeschäftigten ist die regelmäßige Wochenarbeitszeit kürzer als bei vergleichbarer Vollzeitbeschäftigung. Der Umfang der Reduzierung ist dabei unerheblich. Bei geringfügig Beschäftigten ist die vereinbarte Wochenarbeitszeit der Woche maßgeblich, in der der 30.9. liegt.

3 Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen

Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen sind Personen, die auf der Grundlage von Arbeitsverträgen ein Entgelt in Form von Gehalt, Lohn, Provision oder Sachleistungen erhalten. Hierzu gehören auch Aushilfskräfte, Auszubildende sowie Teilzeitbeschäftigte einschließlich der geringfügig Beschäftigten (ohne Umrechnung auf Vollzeitbeschäftigte), auch wenn mit ihnen nur ein mündlicher Arbeitsvertrag geschlossen wurde. Ebenfalls zählen hierzu Geschäftsführer von Kapitalgesellschaften (z. B. einer AG, GmbH) oder andere leitende Personen.

4 Handelswaren

Handelswaren sind Waren, die fertig bezogen und ohne wesentliche, d. h. nicht mehr als handelsübliche Be- oder Verarbeitung, weiter veräußert werden.

5 Betriebsstoffe

Hierzu gehören z. B. Büromaterial, Heizung, Strom, Gas und Wasser. **Roh- und Hilfsstoffe** sind Vorerzeugnisse, die vom Unternehmen weiterbe- oder -verarbeitet werden. Zu den Roh- und Hilfsstoffen gehören keine Handelswaren (z. B. Großhandel mit Rohstoffen).

6 Aufwendungen für Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen

Hierzu zählen nur die Aufwendungen für Arbeitskräfte, die von Arbeitsvermittlungsagenturen u. ä. Einrichtungen gegen Entgelt zur Arbeitsleistung gemäß dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz überlassen wurden.

7 Bruttoentgelte

Bruttoentgelte sind für das gesamte Geschäftsjahr anzugeben. Bruttoentgelte sind alle Geld- und Sachleistungen, die an die in der Lohn- und Gehaltsliste erfassten Beschäftigten für die im Berichtszeitraum erbrachte Arbeit gezahlt werden, unabhängig davon, ob es sich um Stunden-, Stück- oder Akkordlohn, regelmäßige oder unregelmäßige Zahlungen handelt. Hierzu gehören auch Sondervergütungen, Prämien, Gratifikationen, Abfindungen, Zulagen und Provisionen sowie alle Steuern und Sozialbeiträge (Kranken-, Pflege-, Renten- und Arbeitslosenversicherung), die vom Arbeitnehmer zu entrichten sind und vom Arbeitgeber einbehalten werden.

Nicht zu den Bruttoentgelten gehören die vom Arbeitgeber zu entrichtenden Sozialbeiträge sowie die Aufwendungen für Leiharbeiter/Leiharbeiterinnen.

8 Sozialaufwendungen

Die Sozialaufwendungen umfassen die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung, unabhängig davon, ob es sich um gesetzliche, tariflich vereinbarte, vertraglich geregelte oder freiwillige Leistungen handelt. Zu den Sozialabgaben gehören auch Zahlungen an Pensionsfonds und Pensionsrückstellungen sowie Beiträge zu Berufsgenossenschaften, sofern es sich dabei um Versicherungsbeiträge handelt.

9 Mieten und Pachten – Operate Leasing

Zu Mieten und Pachten zählen: Miete für betrieblich genutzte Bauten, Betriebs- und Geschäftsräume (einschließlich Lagerräume, Garagen, ohne betriebsfremd genutzte Räume) sowie Grundstückspachten.

Beim Operate Leasing erwirbt der Leasingnehmer ein kurzfristiges, jederzeit kündbares Nutzungsrecht am Leasingobjekt. Der größte Teil des Investitionsrisikos und die Aufwendungen für Versicherungen, Wartung und Reparaturen werden vom Leasinggeber getragen. Anzugeben sind die im Leasingvertrag vereinbarten jährlichen Mietzahlungen.

10 Betriebliche Steuern und Abgaben

Zu den betrieblichen Steuern und Abgaben gehören insbesondere

- Gewerbesteuer,
- Verkehrsteuern (z. B. Kraftfahrzeugsteuer, Versicherungsteuer),
- Vergnügungsteuer,
- Grundsteuer und
- Verbrauchsteuern (z. B. Getränke-, Tabak-, Mineralölsteuer), sofern sie auf selbst hergestellte Waren erhoben werden.

Nicht hierzu gehören

- Umsatzsteuer,
- Einkommensteuer,
- Körperschaftsteuer und
- Grunderwerbsteuer (ist zusammen mit der jeweiligen Bruttoinvestition in Grundstücke (siehe Erläuterung 12) anzugeben).

Gebühren und öffentliche Beiträge

sind Abgaben, die für bestimmte Leistungen des Staates bezahlt werden, wie Eichgebühren oder Erschließungsbeiträge von Grundstückseigentümern.

11 Sonstige, vorstehend nicht genannte betriebliche Kosten und Kosten für Dienstleistungen

Hierzu gehören alle vorstehend (in den Positionen D1 bis D7) nicht genannten Aufwendungen, jedoch ohne Abschreibungen, Fremdkapitalzinsen und ähnliche Aufwendungen.

Beispiele für hierzu gehörende Aufwendungen: Die Instandhaltung und Reparatur von Gebäuden und Einrichtungen, Kosten für Werbung und Geschäftsreisen, Kosten des Fuhrparks, Franchising, Transportkosten, Kosten für Steuer- und Rechtsberatung, Gebühren für Patente.

12 Zu den **Investitionen** gehören auch Anzahlungen für im Bau befindliche Anlagen und Bauten. Zu den Investitionen gehören nicht Zugänge aus Verschmelzung. Alle Investitionen werden "brutto" erfasst, ohne Wertberichtigungen und vor Berücksichtigung von Erlösen aus Abgängen.

Wird ein Grundstück mit bestehenden Gebäuden erworben und kann der Wert des Grundstücks nicht getrennt angegeben werden, so ist der Gesamtwert unter Position E1 anzugeben, wenn davon auszugehen ist, dass der Wert des Grundstücks den des Gebäudes übersteigt. Anderenfalls ist der Gesamtwert unter Position E2 aufzuführen. Zu den **Bruttoinvestitionen in Grundstücke** gehört auch die zugehörige Grunderwerbsteuer.

13 Zu den **Bruttoinvestitionen in Errichtung, Umbau und Erweiterung von Gebäuden** gehören nicht die laufenden Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen. Diese sind unter Position D8 anzugeben.

14 Zu den **Bruttoinvestitionen in Maschinen, Einrichtungen und Fahrzeuge** gehören alle neuen und gebrauchten Sachanlagen, die im Berichtszeitraum von Dritten gekauft oder selbst erstellt wurden. Die erworbenen Güter sind zum Kaufpreis (einschließlich Transport- und Installationskosten sowie den mit der Eigentumsübertragung verbundenen Kosten) zu bewerten, die selbst hergestellten Güter zu den Herstellungskosten. Anzugeben sind auch Aufwendungen für Erweiterung, Umbauten, Modernisierung und Erneuerung.

Nicht hierzu gehören laufende Instandhaltungskosten; sie sind unter Position D8 anzugeben.

15 Verkauf von Sachanlagen

Der Verkauf von Sachanlagen entspricht dem tatsächlich erzielten Verkaufspreis ohne Abzug der im Zusammenhang mit der Eigentumsübertragung entstandenen Kosten.

16 Umsatz

Der Umsatz umfasst die vom Unternehmen im Berichtsjahr insgesamt in Rechnung gestellten Beträge (ohne Umsatzsteuer) aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen an Dritte ohne Rücksicht auf den Zahlungseingang und die Steuerpflicht.

Hierzu gehören z. B.

- Eigenverbrauch,
- Verkäufe an Betriebsangehörige und
- gesondert in Rechnung gestellte Kosten für Fracht, Porto, Verpackung usw.

Nicht hierzu gehören

- außerordentliche Erträge (z. B. aus dem Verkauf von Anlagevermögen – siehe Position E5),
- betriebsfremde Erträge (z. B. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von betriebsfremd genutzten Gebäuden – siehe Position F4),
- finanzielle Erträge (z. B. Zinsen, Dividenden aus Beteiligungen) und
- betriebliche Subventionen (siehe Position G).

Preisnachlässe wie Rabatte, Boni oder Skonti sowie sonstige Erlösschmälerungen (z. B. Rückvergütungen) sind vom Umsatz abzuziehen.

Besonderer Hinweis für **Handelsmakler und Handelsagenturen:**

Bitte nur die erhaltenen Provisionen aus der Vermittlung von Waren – nicht den Gesamtwert der gegen Provision vermittelten Waren – angeben. Bei der Ermittlung des Umsatzes sind Retouren und Gutschriften abzusetzen.

Besonderer Hinweis für **Agenturtankstellen** (Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen): Die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen sind mit den sonstigen Umsätzen (z. B. aus einem Tankstellenshop) zusammenzufassen.

Bei Zugehörigkeit zu einer **umsatzsteuerlichen Organschaft** sind sowohl der auf das Unternehmen entfallende Umsatz mit Dritten als auch die mit den übrigen Tochtergesellschaften bzw. der Muttergesellschaft getätigten Innenumsätze anzugeben.

17 Verkäufe über das Internet

Verkäufe über das Internet betreibt, wer Handelsware (Waren und Dienstleistungen einschließlich kostenpflichtiger Downloads) über das Internet anbietet und den Kunden die Möglichkeit einräumt, die Ware per Internet zu bestellen. Nicht zu Verkäufen über das Internet gehört die (kostenpflichtige) Gewährung von Zugriffsrechten auf eine Datenbank.

18 Einzelhandel

Einzelhandel (ohne Kraftfahrzeughandel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen, aber einschließlich Einzelhandel mit Kraftstoffen) betreibt, wer Handelsware überwiegend an private Haushalte absetzt. Als Tätigkeiten des Einzelhandels zählen auch die der Apotheken, Augenoptik- und Hörgeräteakustikgeschäfte.

Der Umsatz aus Handel mit Kraftfahrzeugen ist unter Position F3.2 des Fragebogens anzugeben.

Beim Handel mit Kraftstoffen an Tankstellen in fremdem Namen (Agenturtankstellen) ...

... sind als Umsatz die aus dem Handel mit Kraftstoffen erzielten Provisionen und Kostenvergütungen unter Position 3.1 des Fragebogens einzutragen.

... ist der Umsatz aus Eigengeschäft unter der Position F3.2 des Fragebogens anzugeben, wenn es sich um den Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugteilen und -zubehör oder um Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen handelt.

Unter der Position F3.1 des Fragebogens ist der Umsatz anzugeben, der an dem Handel mit anderen Erzeugnissen (z. B. Verkauf von Zeitschriften, Lebensmitteln, Geschenkartikeln) erwirtschaftet wird.

Der Umsatz aus Einzelhandel mit Kraftstoffen in eigenem Namen (sog. Freie Tankstellen) ist ebenfalls unter Position F3.1 des Fragebogens anzugeben.

19 Kraftfahrzeughandel

Beim Umsatz aus Kraftfahrzeughandel kann es sich um Umsatz aus Einzelhandels-, Großhandels- oder Handelsvermittlungstätigkeit handeln.

Der Umsatz aus Kraftfahrzeughandel ist unabhängig von dieser Art der wirtschaftlichen Tätigkeit immer unter der Position F3.2 des Fragebogens anzugeben.

20 Großhandel

Großhandel (ohne Kraftfahrzeughandel) betreibt, wer Handelsware in eigenem Namen für eigene Rechnung oder für fremde Rechnung (Kommissionshandel) überwiegend an andere Abnehmer als private Haushalte (z. B. gewerbliche Betriebe, Einzelhändler) absetzt. Der Absatz an Gebietskörperschaften, Organisationen ohne Erwerbsscharakter, Sozialversicherungsträger und wirtschaftliche Unternehmen der Öffentlichen Hand sowie der Handel mit landwirtschaftlichen Geräten, Baumaschinen, Bürobedarf, Dental- und Laborbedarf usw. zählen i. d. R. zum Großhandel. Für die Zuordnung zum Großhandel ist es unerheblich, ob der Absatz im Inland oder ins Ausland (Export) erfolgt, ob die Waren aus dem Inland oder dem Ausland (Import) bezogen werden und ob die Ware vom Lager oder über Streckengeschäft verkauft wird.

21 Handelsvermittlung

Zum Umsatz aus Handelsvermittlung (ohne Vermittlung von Kraftfahrzeugen) zählen nur die hierfür vereinbarten Provisionen und Kostenvergütungen, nicht der vermittelte Warenwert. Kommissionshandel ist Eigengeschäft. Handelsvermittlung betreibt, wer den An- und Verkauf von Handelsware in fremdem Namen und für fremde Rechnung vermittelt (Fremdgeschäft). Die überwiegend von Ein- oder Verkaufsgenossenschaften oder -vereinigungen getätigten Delkredere-/Zentralregulierungsgeschäfte rechnen zur Handelsvermittlung.

Der Umsatz aus der Vermittlung von Kraftfahrzeugen ist unter Position F3.2 und der Umsatz aus der Vermittlung von Kraftstoffen an Tankstellen (Agenturtankstellen) ist unter Position F3.1 des Fragebogens anzugeben.

22 Handelsübliches Umfüllen, Sortieren, Verpacken, Zerlegen, Mischen u. dgl. sowie Leistungen, die üblicherweise eng mit dem Absatz bestimmter Waren verbunden sind, sind nicht als Bearbeitung anzusehen.

Diese Werte sind unter Position F3.3 Großhandel anzugeben.

23 Sonstige betriebliche Erträge

Zu den sonstigen betrieblichen Erträgen gehören insbesondere Miet- und Pächterträge, Honorare für Patente, Warenzeichen und Lizenzen, Provisionen aus Lottoannahme und Postdienstleistungen. Hierzu gehören auch in Vorjahren bereits abgeschriebene Forderungen, die doch noch eingehen. Hierzu gehören nicht Erträge aus Beteiligungen, aus Wertpapieren sowie Zinserträgen.

24 Subventionen

Zu den Subventionen gehören sowohl die direkt mit dem Umsatz zusammenhängenden Subventionen, z. B. Ausfuhrerstattungen beim Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen in Nicht-EU-Staaten, als auch sonstige, mit der Geschäftstätigkeit zusammenhängende Subventionen, z. B. für betriebliche Maßnahmen im Umweltschutz. Hierzu gehören auch von den Agenturen für Arbeit gezahlte Zuschüsse zu den Personalkosten.

25 Die **Zuordnung** der tätigen Personen (Stand 30.9.2011) und der Bruttoentgelte (für das volle Geschäftsjahr) zu Bundesländern erfolgt entsprechend den Arbeitsstätten, in denen die Beschäftigten tätig sind. Sind tätige Personen nicht an einer bestimmten Arbeitsstätte tätig (z. B. Vertreter/Vertreterinnen), sind diese dem Bundesland zuzuordnen, in dem der Sitz des Unternehmens ist.